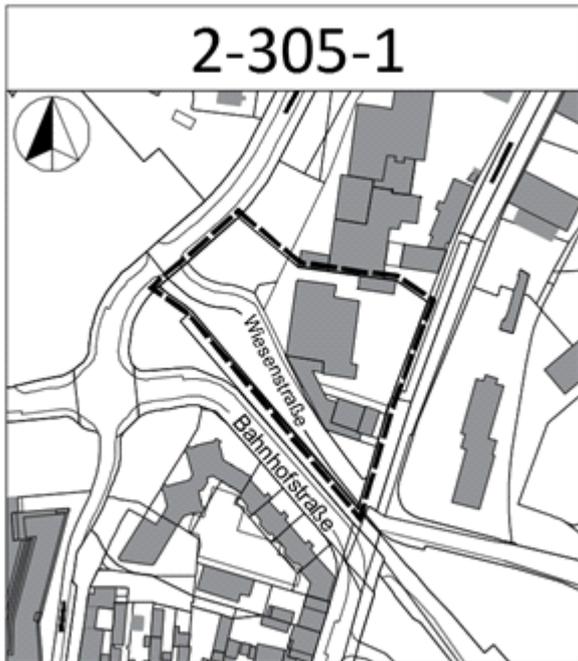




Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 10.10.2018 erneut beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen öffentlich auszulegen. Ziel ist es, eine ehemalige gewerblich genutzte Fläche umzustrukturieren und einer neuen Nutzung zuzuführen, welche der zentralen Lage im Stadtgebiet gerecht wird. Dazu werden Teilbereiche des ehemaligen Bensdorf-Areals zu einem Mischgebiet entwickelt, in dem kleinflächiger Einzelhandel, Dienstleistungsangebote Gewerbebetriebe sowie Wohnungen entstehen können. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Zeit **vom 08.01.2019 bis zum 11.02.2019 einschließlich** durchgeführt..

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung sowie Gutachten liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Minoritenplatz 1, Zimmer 3.29, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt, die zum Ergebnis hatte, dass keine Störungen von planungsrelevanten Arten zu erwarten sind.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nichtöffentlich behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 19.12.2018

In Vertretung

Haas  
Erster Beigeordneter /  
Stadtkämmerer